



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XXII. Die Reichs-Stände verlangen den Schluß der Frantzösischen Handlung in Oßnabrück vorzunehmen: Der Stände Erinnerungen bey der Kayserlichen Ratifications-Notul.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Julius.

§. XXII.

1648.
Julius.

Die Reichs-
Stände ver-
langen den
Schluß der
Französischen
Handlung in
Osnabrück
vorzunehmen.

Es wurde also Montags, den 31. Jul. st. v. in denen Reichs-Räthen zur Umfrage gestellt, was nunmehr auf der Kayserlichen Gesandten Contestationes bey dem Legat Vollmar selben Tages von Osnabrück hinweg und nach Münster gegeben habe, in acht zu nehmen sey? Wor- auf man in allen 3. Reichs-Räthen dahin gegangen: Weilen man dem Französischen Ambassadeur Servient, die Parole, nomine Imperii gegeben hätte, werde man Treu und Glauben halten müssen, zumahlen solches die Nothdurfft des Vaterlandes erfordere, welchem der Unter- gang bey continuirendem Kriege alle Stunden näher beybringe. Mit der Rei- se auf Münster, bis man zusammen, und an die Consultationes in publico käme, würden wenigstens 14. Tage verzehret wer- den, binnen welcher Zeit man sich hier zu Osnabrück entschließen und dadurch die Abführung derer Schwedischen und ander- rer frembden Völcker aus dem Reich, de- me sie sonst Grund- verderblich auf dem Halse liegen bleiben würden, befördern könne. An. 1645. wären die Kayserli- chen Gesandten der Meynung gewesen, es würde dem Reich am nützlichsten seyn, wana die Tractatus an einen Ort redu- ciret werden könten: Da man nun solches mit gutem Willen der Cronen jeso haben möchte, sey es wunderbarlich, daß man nicht daran wolle. Derer Münsterisch-Catho- lischen spagnolisirten Gesandten Moli- mina wären bekandt, welche sich ohnge- schent hätten vernehmen lassen, wann man hinüber komme, müste man auch die ge- schlichere Schwedische Sachen wieder in die Esse und auf den Ambos bringen, und von neuen auf die Probe stellen. Das ganze Churfürstliche Collegium seye hier zu Osnabrück, und die Porissimi des Für- sten-Raths; Die Münsterischen hinge- gen wären entweder der Spanischen Pa- ction beygethan, oder sonst desperat, also sünden keine billige Rathschläge bey ihnen statt; Der Mediatoren halber, wäre nichts zu achten; denn das Reich diesel- ben nie requiriret habe, und lieffe wider die Reichs-Constitutiones, ja gar der Vernunft entgegen, daß man Frembden,

zumahlen denen, so wissenschaftlich nicht weniger als die Einigkeit zwischen unterschiede- nen Religions- Verwandten suchten, Causas, ja gar Arcana Imperii und die Explication derer in Streit gezogenen Reichs-Constitutiones und Observanz, anvertrauen sollte, welches Niemand besser als die Statuentes und Cives rerum suarum gnari, thun könten. Im Rei- che würden kaum Exempla zu finden seyn, daß man frembde zu Interponenten erkie- set: Hätte es nun das Absehen, auf die Spanische Handel gehabt, stünde das da- hin.

Derowegen sollte man die Kayserliche Gesandten zu Münster, durch Schreiben ersuchen, sich neben denen übrigen Catho- lischen Gesandtschafften herüber nach Osnabrück zu verfügen, um im Nahmen Gottes auch die Französischen Handel, so viel möglich, gerade zu machen; Desglei- chen wären die Kayserliche Gesandten zu Osnabrück anzugehen, ebenfalls deswe- gen nach Münster zu schreiben, und gleiche Perluaforia zu gebrauchen: Sodann wäre der Französische Ambassadeur Ser- vient zu bitten, sein nach dem Schwedi- schen Exemplar, ratione der Reichs- Sachen, corrigirtes und eingerichtetes Instrumentum Pacis, nebst denen noch übrigen Differentiis, auszustellen, damit man um so viel desto schleuniger aus dem Handel kommen könne. Weiter, wenn man eins und des andern fähig wäre, so sollte man die Tractaten, im Nahmen des Herrn, ohnwartet der Münsteri- schen Antwort, zu Osnabrück antreten, den punctum Assensie, die Crone Spanien betreffend, bis auf die letzte ver- spahren, wornach die Umstände schon er- geben würden, ob und wo der endliche Schluß zu treffen sey?

Das von denen Ständen, an die Kay- serliche Gesandten nach Münster abgelaf- sene Schreiben, um die Französische Hand- lung zu Osnabrück vorzunehmen, war also gefasset, wie ab N. I. zu ersehen: Die Kayserliche Gesandten zu Osnabrück hingegen weigerten sich an ihre Collegen diesfalls nach Münster zu schreiben, son- dern

1648.
Julius.

bern wollten vielmehr haben, daß die Osnabrückischen Stände, sich gleichfalls dahin begeben sollten, laut Protocoll N. II.

Der Stände
Erinnerun-
gen bey der
Kaiserlichen
Ratifica-
tions-Notul.

Nächst dem wurde zugleich in Umfrage gestellt: Ob man bey denen jüngst ad Dictaturam gekommenen Ratifications-Formulen etwas zu erinnern habe? Worauf der Schluß dahin gieng, daß man es allerdings bey denen beyden Ratifications-Formulen bewenden ließ, welche Ihre Königliche Majestät zu Schweden und die Stände des Reichs auszufertigen hätten; aber bey der Notul, so vor

Ihro Kaiserliche Majestät verfaßt worden sey, wären diese 2. Stücke zu erinnern, (1) daß bey den Worten: *assistentibus & suffragantibus Statibus*, das Wort: *assistentibus*, auszulassen, und hingegen *consentientibus* beyzurücken. (2) Hätten Ihre Kaiserliche Majestät Ihr Versprechniß zu thun, nicht allein als ein Römischer Kayser, sondern auch als ein König zu Böhmen und Erz-Herzog zu Oesterreich. Derothalben zu sehen wäre: *Promittimus verbo Imperatorio, Regio & Principis &c.*

1648.
Julius.

N. I.

Schreiben derer Reichs-Stände zu Osnabrück, an die Kaiserliche Gesandten zu Münster, Grafen von Nassau und Bollmarn.

Snädiger auch Hochgeehrter Herr!

N. I.
Reichs-Stän-
dliches Schrei-
ben an die
Kaiserlichen
zu Münster.
den Schluß
der Frankösi-
schen Tracta-
ten zu Osnab-
rück, betref-
fend.

Ob wir wohl der ungezweifelten zuversichtlichen Hoffnung gelebet, es würden nach nunmehr völlig getroffenen Schluß mit der Hoch-löblichen Cron Schweden, die Tractaten auf Seiten Ihrer Kaiserlichen Majestät mit der Cron Frankreich dieses Orts anwesendem Plenipotentiaro, Herrn Comte de Servient, unserm beschehenen vielfältigen bitten, suchen und begehren nach, insonders aber und zuvörderst, in Anseh- und Erwehung deren von uns angeführten triffigen Ursachen und Bedencken, würcklich angetreten, dieselbe vermittelst Göttlicher Gnade und der Königlich-Schwedischen Herren Plenipotentiarin, auch unserer, bevorab unserer Herren Principalen Cooperation, dem nächstem zu einem erwünschten Ende, consequenter nächst Stillung der Christen-Blut-Stürgung, dem Heil. Römischen Reich seine Beruhigung gegönnet und gegeben, zu solchem Ende auch und förderlichsten Erreichung dieses Wercks, Ew. des Herrn Bollmars Excellenz vorgenommene Abreise von hier eingestellt verblieben sey; So haben wir gleichwohl, und zwar sehr ungerne, vernehmen müssen, daß alles beweglichen remonstrirens und vor Augen stehender Gefahr ohnerachtet, dieselbe sich am jüngst-verwichenen Montag, als man eben im Werck begriffen gewest, den von Ihre und andern dieß Orts anwesenden Kaiserlichen Gesandten den 8. Tag hujus der Reichs-Deputation gethanen Vortrag in behörige Berathschlagung zu ziehen, und sich dem mündlich beschehenen Erbiethen gemäß eines gewissen zu entschließen, von hier ab und auf Münster der Intention erhoben, die Tractaten mit Hoch-löblich gedachter Cron Frankreich daselbst zu reallumiren, und hiedurch nicht allein den Königlich-Frankösischen, sondern auch die Königlich-Schwedische Herren Plenipotentiaros mit und beneben den Ständen des Reichs, mit Verlihrung Zeit und Verzögerung der Haupt-Sache, dorthin zu ziehen, und dieses vornemlich aus dem Fundament, daß diese Sache, in krafft des Präliminar-Schlusses, auf Münster gehörrig, die Herren Mediatores auch hiebey ohne besorgende Offension nicht zu präeriren seyn.

Nun lassen wir zwar diese von Ew. Excellenz und andern ihren dieß Orts substituiren Herren Collegis öftters angeführte Rationes und derentwegen vorgenommene Abreise von hier, an seinen Ort gestellt seyn, wissen auch unserer Herren Principalen allerseits führende Intentiones dahin gerichtet, daß dieselbe Ihrer Kaiserlichen Majestät und Dero Hoch-löblichem Erz-Hause, so fern und weit das Heil. Römische Reich dabei nicht interessiret ist, noch in das höchst-nöthige allerhöchst-gedachter Sechster Theil.

1648.
Julius.

Ihrer Kayserlichen Majestät zum besten angesehene Friedens-Berck mit einschlägt, so gar nicht aus Händen gehen, sondern vielmehr gleich dato, und noch unter währenden diesen Tractaten, also auch für das, Dero Bestes und Aufnehmen aller Möglichkeit nach befördern werden. Wann wir uns aber auch nicht weniger versichert wissen, daß Höchst-Hoch- und Wohl-ermeldte unsere Herren Principalen, denen gleichwohl auch ihrer schwehren Pflichten halber obliegt, mit und neben Ihrer Kayserlichen Majestät das Absehen auf des Heil. Reichs, einfolgentlich Ihrer und Ihrer armen nun von zwangsig und mehr Jahren hero bedrängt- und bedrückten Land, Leute und Unterthanen, Conservation und möglichste Rettung zu stellen, diese Ew. des Herrn Vollmars Excellenz vorgenommene Abreise ungerne vernehmen, und derentwegen nicht gemeint seyn werden, um deren bey dem Französischen Instrumento Pacis annoch vorhabenden Differencien willen, den höchst-nöthigen Friedens-Schluß, durch ab- und zu reisen, auch Verpielung der edlen Zeit, an deren jedem Momento dem allgemeinen Wesen nicht wenig gelegen, verzögern zu lassen: allermassen dann in Durchsehung unserer habenden gemessenen Instructionen und Befehlen, hierinnen unsers Theils keinen wegess geheten, noch die von Ew. Exc. wegen des Præliminar-Schlusses und der Herren Mediatoren angeführten Motiva von solcher Importanz befinden können, daß derentwegen die Tractaten in dergleichen Weitläufigkeit gezogen, und der höchst-nöthige Friede remoriret werden solle, zumahlen jedermänniglich bekant, was es mit dem Præliminar-Schluß vor eine Bewandniß habe, und welcher gestalt, krafft dessen, weder die fremden Cronen, noch auch die Stände des Reichs, bevorab da sie sich an einem Ort befinden, auf das andere wieder ihren Willen ziehen und binden lassen.

1648.
Julius.

Aus diesen und andern mehr wichtigen Bedencken, so gelanget an Ew. Excellenz Excellenz, im Rahmen unser allerseits Principalen, unser gebührendes Ersuchen und Bitten, die geruhen dieses alles, nicht allein wohl zu vermercken, sondern auch bey sich reiflich zu erwegen, auf den unverhofften Fall, die Tractaten mit der Cron Frankreich von hier ab- und auf Münster, mit und neben den Königlich und der Stände Gesandten gezogen werden wollten, was hieraus (der Zeit, so hiedurch verlohren gehet, zu geschweigen) vor Inconvenienzien entstehen, auch etwa vor Kriegsmutationes, aus diesen aber nichts anders dann noch grösser Jammer, Elend und Noth, erfolgen und entspringen könnten. Zu Verhüt- und Abwendung dieses nun, dahingegen aber Beförderung eines allgemeinen durchgehenden Frieden-Schlusses, werden sich Ew. Excellenz Excellenz, darum wir sie nochmahls gebührend eruchen und bitten, nicht zuwieder seyn lassen, demnächst sammt und sonders anhero zu erheben, zu einem gleichmäßigen die Münsterischen Stände und Gesandtschaften vermindgen, und bey dero Ankunft gesamter Hand dahin sehen und allaboriren, wie auch aus dieser Französischen Sachen ein ganzes gemacht, völliger Friede im Reich geschlossen, Ihro Kayserliche Majestät, als das höchst-geehrte Ober-Haupt, zugleich auch Chur-Fürsten und Stände, bey ihren jeso leyder allzuviel ruinirten respectiv Erb-Königreich, auch Land und Leuten erhalten, und zu dermahligen Respiration, und mit der Zeit zu vorigem Flor wieder gebracht werden mögen.

Solches, gleichwie es zu des allgemeinen nothleydenden Vaterlandes, auch allerhöchst-gedacht Ihrer Kayserlichen Majestät selbst zum besten gereicht; Also zweifeln wir keines wegess, wann sie der wahren Bewandniß berichtet seyn werden, dieselbe hierinn allergnädigst gerne willigen, keines wegess aber um dieser Formalitäten willen das Heil Reich und sich selbst in dem blutigen alles verzehrenden Kriege länger stecken lassen werden. Befehlen dabey ic. Dñadrück, den 12. Aug. It. n. 1648.

N. II.

Dienstags, den 12. Aug. Anno 1648.

N. II.
Protocollum
über die De-
putation an

Haben die Ordinari-Deputirte die anwesende Herren Kayserliche, nechst Anführung

1648.
Julius.

die Kayserlichen zu Osnabrück die Herüberkunft der Kayserlichen zu Münster, betreffend.

führung allerhand erheblichen Ursachen und Motiven ersucht, ihre Collegas zu Münster, Herrn Graff zu Nassau und Bollmarn, anhero auf Osnabrück zu dem Ende zu vermögen, damit die Tractaten mit der Cron Frankreich amwesendem Plenipotentiario, Herrn Comte de Servient, angetreten und ehest möglich zu Ende gebracht werden möchten. Haben sich Hoch- und Wohl-ermeldte Herren Kayserlichen hierauf erklärt, als folget: Hätten vernommen, was wegen Herüberkunft ihrer Herren Colleggen zu Antretung der Französischen Tractaten diß Orts vor- und anbracht, dabenebens auch der Münsterschen Stände und Gefandtschafften halber vor Erweh- mung thun wollen: Sie hätten verhofft, man würde aus denen von ihnen hievor angeführten Motiven, eines andern entschlossen, und sich von hier auf Münster, allwohin diese Tractaten, vermöge der Preliminarien gehörig, die Herren Mediatorez auch in loco, erhoben haben, Ihre Kayserliche Majestät wären bey dieser Sache hoch interessiret, die ihren Dissensum nicht einmah, sondern zum offtern zu erkennen geben, ihnen auch zum 2ten mahl anbefohlen, sich diß Orts in nichts einzulassen: Da aber wieder Verhoffen ichtwas vorgenommen werden sollte, dagegen bestens zu protestiren, wie sie dann den 8. hujus allschon eventualiter protestiret hätten: Und weiln sie jeso vernähmen, daß man auf Seiten der Stände dessen ohnerachtet das Französische Interesse allhier vorzunehmen entschlossen, so thäten sie jeso formaliter, und per expressum protestiren. Die Münsterschen Vora seyn nicht gehört, Ihre Kayserliche Majestät seyn principaliter interessiret; dahero sie nicht nachgeben könnien, daß Ihre zu Nachtheil diß Orts ichtwas vorgenommen, oder auch die Mediatorez bey dieser Handlung verschimpft und prateriret; das Haupt-Werck aber vor diejen- igen gezogen werden sollte, vor die es nicht gehörig. Und weiln die Herren Mediatorez sich bey der Handlung jederzeit ganz löblich und eyffrig bezeuget, und darinn fortge- fahren, so seyn sie nicht vorbey zu gehen. Es würden aus dieser Sache grosse Verwir- rungen entstehen, daraus schwerlich würde zu kommen seyn: Die Stände könnien sich sowohl auf Münster, als ihre Collegaz anhero erheben: Die Münsterschen wür- den sich anhero nicht vermögen lassen, sondern auf den Ort bleiben, dahin die Sache ge- hörig: Man würde sich von dem Herrn Graff Servient verleiten lassen, sich diß Orts aufhalten, Zeit verlieshen, und doch endlich folgen müssen; dann die Conclusa entwe- der pro vel contra Caesarem ausschlagen müsten: Auf den ersten Fall würde die Cron Frankreich offendiret werden, auf den letztern aber würden Ihre Majestät nicht wil- ligen, sondern sie in Dero Nahmen dagegen protestiren, desgleichen Frankreich auch thun würde: Herr Graff Servient wüste wohl, daß er in Ewigkeit nicht erhalten würde, was er diß Orts negociire; sey allein dahin angesehen, Zeit zu gewinnen, und weiln ohnedas die Königlich-Schwedischen sich resolviret, da in 14. Tagen nicht ge- schlossen werden sollte, alles unverbindlich seyn dörffte, auch allbereit etliche Tage ver- strichen, so werde das Absehen dahin gestellt, wie durch Hinsreichung der Zeit, der mit Schweden getroffene Schluß gehindert werden möge; Einmah hätten sie von Ihre Kayserlichen Majestät vier gleichförmige Prohibitivas, denen sie als Diener inhæri- ren, und sich dahero entschuldigen müsten. Denn, da sie an ihre Collegas der Herüber- kunfft halber schreiben sollten, würde solches ein Effectus contrarius, und Ihre Kayserlichen Majestät ergangenem ernstlichen Befehl zuwieder seyn, könnien auch nicht dafür halten, wann auch schon die Stände an offtermeldte ihre Collegas schreiben würden, daß sie sich anhero erheben werden: Bäten sie vor entschuldiget zu halten, und offerirten sich in andern nach Möglichkeit zu willfahren, mit Bitte, die Stände wol- ten sich hinüber begeben, und die Sache an dem Ort, wohin sie gehörig, vornehmen.

Ob man nun wohl hierauf ihnen, Kayserlichen, a parte der Reichs-Deputir- ten stark zugesprochen, und ihre Motiven wiederleget, so seyn sie doch einen als den andern Weg auf ihrer gegebenen Erklärung bestanden, und sich mit nicht habendem Befehl entschuldiget, wobey mans auch diesseits bleiben lassen müssen.

1648.
Julius.